

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3

Baugebiet: Hofkamp

Mit Beschluß vom 29. Mai 1973 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehmsdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Baugebiet: Hofkamp - beschlossen. Das Bauamt des Kreises Stormarn wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage des mit Erlaß vom 27. 4. 1964 genehmigten Flächennutzungsplanes sowie dessen 3. Änderung, die mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 19. Oktober 1973 - Az.: IV 81 d - 812/2 - 62.68 - genehmigt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten der Gemeinde und wird begrenzt im Osten durch den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 - Gebiet Kremerberg - sowie durch landwirtschaftliche Flächen, im Norden durch die Oldesloer Straße (K 67) sowie im Westen und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Erschließung des Baugebietes wird von der Gemeinde vorgenommen. Sie erfolgt über die Erschließungsstraße "Hofkamp", die an die K 67 angebunden wird. Die Ordnung des Grund und Bodens erfolgt im Wege gütlicher Vereinbarung. Sollte dieses nicht oder nicht zu tragbaren Bedingungen möglich sein, ist die Einleitung der Verfahren gemäß §§ 45 ff (Umlegung), §§ 80 ff (Grenzregelung) bzw. §§ 85 (Enteignung) vorgesehen.

Die Versorgung des Baugebietes mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluß an das vorhandene Netz der Stadt Bad Oldesloe gesichert.

Für die Beseitigung des Abwassers ist als Übergangslösung der Bau einer vollbiologischen Gruppenkläranlage mit Abwasserbelüftung geplant. Eine generelle Lösung des Abwasserproblems wird angestrebt, wobei ggf.

ein Anschluß an die Anlagen der Stadt Bad Oldesloe erfolgen soll.

Die Ableitung des gereinigten Schmutzwassers sowie des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt in einen vorhandenen Vorfluter.

Die Beseitigung von Müll wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn vorgenommen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswig) sichergestellt. Das Baugebiet erhält eine Transformatorenstation.

Überschlägig ermittelte Kosten:

Gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz entstehen für die Erschließung voraussichtlich folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1. Straßen- und Wegebau einschließlich Grunderwerb	111.340,-- DM
2. Kläranlage und Schmutzwasserkanalisation	123.000,-- DM
3. Regenentwässerung	52.500,-- DM
4. Straßenbeleuchtung	7.200,-- DM
5. Verlegung der 11 kV-Leitung	3.000,-- DM
6. Wasserversorgung	<u>62.750,-- DM</u>
insgesamt:	299.790,-- DM.

Gemäß § 129 BBauG entfallen von den Pos. 1, 3, 4 und 5 (= 174.040,-- DM)
10 % auf die Gemeinde; das sind

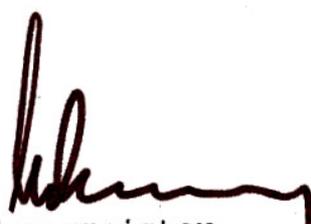
17.400,-- DM.
=====

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. März 1974.

Sehmsdorf, den

29. Aug. 1974.




Bürgermeister